

10 Mio. Euro Agrargeld für Gemeinden

Hält das Agrargemeinschaftsgesetz?
Heute entscheidet das Höchstgericht.
Die Regelung bescherte den Gemein-
den bisher Einnahmen von 10 Mio. €.

Innsbruck – Seit Juli 2014 regelt das neue Agrargesetz das Verhältnis zwischen 140 Gemeinden und den 256 aus Gemeindegut entstandenen Agrargemeinschaften. Verfassungswidrig gelangten sie in den 1950er- und 1960er-Jahren in Besitz von Gemeindegründen und -wald. Jetzt stehen alle Erlöse wieder den Gemeinden zu, die Agrarier haben nur noch Anspruch auf ihre Holz- bzw. Weiderechte.

Die Opposition im Landtag aus SPÖ, Liste Fritz, FPÖ und Impuls sehen die Gemeinden jedoch nach wie vor wegen der Bewirtschaftungsabgeltung, der Stichtagsregelung über die Ansprüche gegenüber Agrargemeinschaften und der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung benachteiligt. Unter Federführung von Anwalt und Ex-Liste-Fritz-Mandatar Andreas Brugger wurde Beschwerde beim Ver-

fassungsgerichtshof (VfGH) gegen das schwarz-grüne Agrargesetz eingebracht. Heute wird darüber verhandelt, die Höchstrichter haben sich intensiv damit auseinandergesetzt. U. a. wurden 14 Fragen an die Landesregierung gestellt.

Das Land verweist darauf, dass die Gemeinden das volle Zugriffsrecht auf das Agrarvermögen und die Substanzerlöse haben. Ihre Rücklagen betragen 2014 rund 38 Mio. Euro, im Vorjahr 33,5 Millionen. Weil die Gemeinden in „erheblichem Ausmaß“ Entnahmen vorgenommen hätten, sieht das Land keine Benachteiligung. Schließlich flossen vor zwei Jahren 2,6 Mio. Euro von den Agrargemeinschaften in die Gemeindekassen, im Vorjahr 7,2 Mio. Euro.

Die VfGH-Entscheidung ist im Oktober zu erwarten. (pn)

Mehr auf den Seiten 2 und 6

Lieber Murmeltiertag in der Agrarfrage als Jurassic Park

Von Peter Nindler

Und täglich grüßt das Murmeltier. Auch in der Agrargemeinschaftsfrage. Politisch hat sie Tirol durcheinandergewirbelt, Herwig van Staa (VP) 2008 als Landeshauptmann weggefegt und die Liste Fritz in den Landtag gehievt. Acht Jahre sind seither vergangen, mittlerweile schlummert das umstrittene Thema. In regelmäßigen Abständen wird es allerdings von renitenten Agrarfunktionären wachgeküsst oder wie jetzt nach einer Beschwerde der Opposition vom Verfassungsgerichtshof erneut geprüft.

Den Agrargemeinschaften geht das Gesetz nach wie vor zu weit, die Opposition forciert hingegen eine Rückübertragung des Gemeindeguts wegen anhaltender Benachteiligung der Gemeinden. Dazwischen hat die schwarz-grüne Landesregierung ihr Agrargesetz positioniert. Das ist zwar bürokratisch und schafft in der Praxis viele Reibungsverluste, doch die Kommu-

nen haben den Vermögenszugriff auf ihr Gemeindegut zurückerhalten. Ob das ausreicht, muss jetzt der Verfassungsgerichtshof beurteilen. Mit dem „atypischen Eigentum“ hat er aber selbst einen schwierigen Eigentumsbegriff geschaffen. Agrargemeinschaften und Gemeinden wurden quasi gemeinsam zu Besitzern – mit einem Unterschied: Die Agrarmitglieder sind wieder das, was sie eigentlich sein sollten: nur Nutzungsberechtigte.

Konsequent erfolgten zuletzt die Entscheidungen der Verwaltungs- und Höchstgerichte zugunsten der Gemeinden, das Agrargesetz trägt ihnen in hohem Maße Rechnung. Deshalb wäre es einigermaßen überraschend, würden die Verfassungsrichter die Agrarkiste noch einmal öffnen. Die Folgen wären politisch und rechtlich dramatisch: Eineinhalb Jahre vor der Landtagswahl käme die schwarz-grüne Regierung arg in die Bredouille und alle bisherigen Agrarverfahren müssten neu bewertet werden. Schlussendlich bliebe der Politik nichts anderes übrig, als mit einer Rückübertragung endgültig einen Trennstrich zu ziehen.

Deshalb sollte lieber täglich das Murmeltier grüßen. Denn alles andere wäre für die Politik ein agrarisches Horrorszenario vergleichbar mit Jurassic Park.

Lesen Sie dazu mehr
auf Seite 6

peter.nindler@tt.com



Finale im Tiroler Agrarstreit

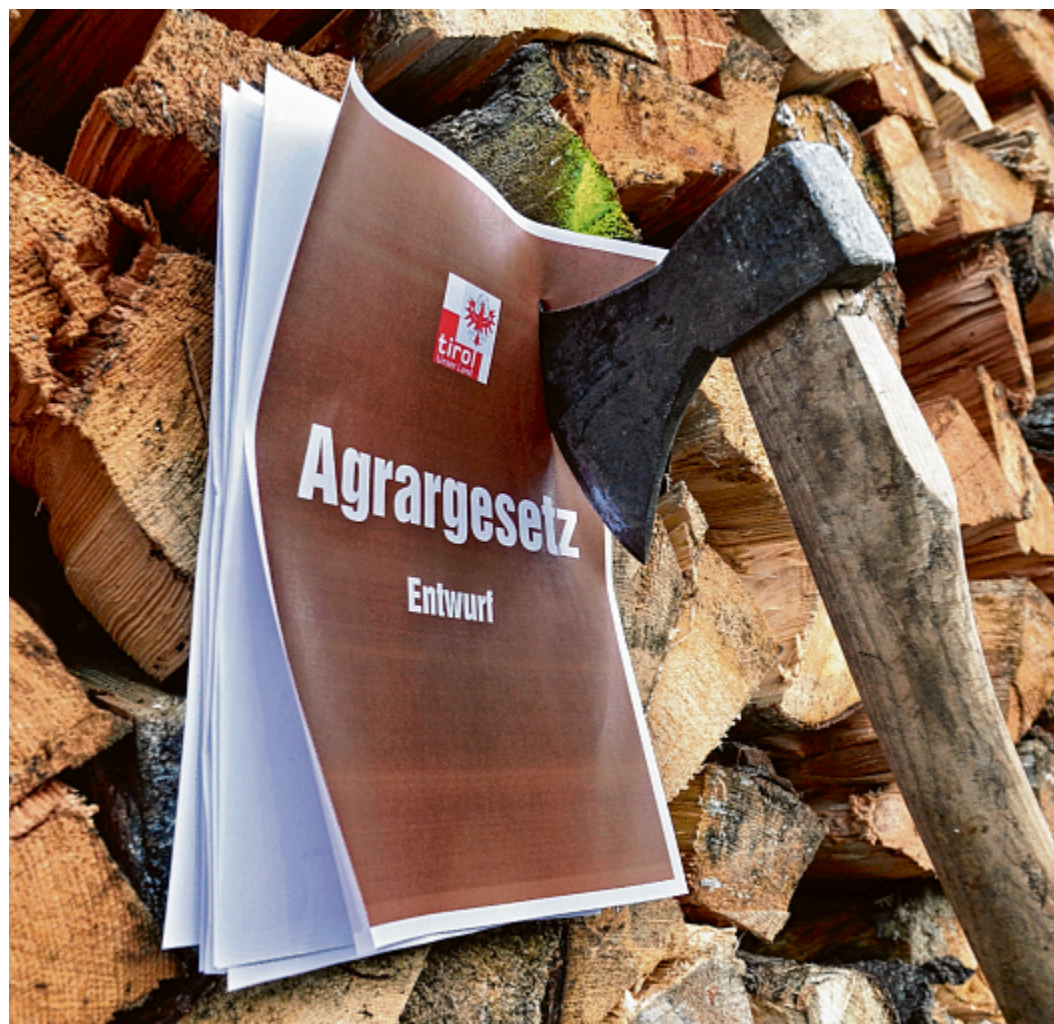
Verfassungsgerichtshof prüft heute schwarz-grünes Agrargesetz. Opposition sieht Gemeinden weiter benachteiligt. Land verweist darauf, dass 10 Mio. Euro in Gemeindekassen geflossen sind.

Von Peter Nindler

Innsbruck – Gemeindeguts-agrargemeinschaft. Dieser sperrige Begriff hatte über Jahre Sprengkraft. 2005 begann die Auseinandersetzung über das seinerzeit an die Agrargemeinschaften übertragene Gemeindegut, 2008 bezeichnete der Verfassungsgerichtshof diese Vorgangsweise als verfassungswidrig. Aber bis zu einer politischen Lösung für die Gemeinden dauerte es weitere sechs Jahre. 2014 hat die schwarz-grüne Landesregierung mit dem Agrargesetz die Ansprüche der Agrargemeinschaftsmitglieder auf die Holz- und Weidrechte sowie den Haus- und Gutsbedarf zurückgestutzt und den Gemeinden die volle vermögensrechtliche Verfügung zurückgegeben. Seither ist der gemeindeeigene Substanzverwalter dafür zuständig.

Den Oppositionsparteien ging das Gesetz jedoch zu wenig weit, sie hätten am liebsten eine Rückübertragung der Grundstücke ins kommunale Eigentum gesehen. Mit einer Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof reagierte sie jedenfalls auf die aus ihrer Sicht weiterhin nachteiligen Regelungen für die Gemeinden. Ex-Fritz-Mandatar und Anwalt Andreas Brugger formulierte die Beschwerde.

Drei Punkte versucht Brugger im Gesetz auszuhebeln. Die Bewirtschaftungsentgelte müssten kostendeckend sein; bei einer endgültigen vermögensrechtlichen Auseinandersetzung dürften die Agrargemeinschaften keine Abfindungsgrundstücke aus der Substanz erhalten; und die Stichtagsregelung



Hält das Gesetz einer höchstgerichtlichen Prüfung stand? Heute wird darüber verhandelt.

Foto: Böhm

(2008 bzw. 2013), mit der alle Ansprüche gegenüber den Agrarmitgliedern erloschen sind, sei nicht zu rechtfertigen. „Damit wurden vor allem jene geschützt, denen Agrar- bzw. Gemeindevermögen zugekommen ist, das ihnen aber nicht zugestanden wäre“, betont Brugger.

Heute wird beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) verhandelt. Die Höchststricher haben im Vorfeld 14 Fragen aufgeworfen, das Land verweist in seiner Stellungnah-

me gegenüber dem VfGH seinerseits darauf, dass das Gesetz in der Praxis wirke. Zwei Wirtschaftsjahre wurden bereits unter der Obhut der 140 Gemeinden absolviert, das Vermögen der 256 aus Gemeindegut entstandenen Agrargemeinschaften beträgt aktuell 33,5 Mio. Euro. Rund zehn Mio. Euro haben die Gemeinden bisher aus den Rücklagen entnommen oder aus Grundverkäufen erlöst. Sechs Agrargemeinschaften, u. a. Neustift, haben Ansprüche auf

Abgeltung unternehmerischer Leistungen erhoben, fünf Gemeinden fordern nachträglich Entschädigungen von den Agrargemeinschaften. Pflach ist eine davon.

Die Außerferner Kommune zeigt gleichermaßen auf, wie viel Geld im Agrarstreit für Anwälte aufgewendet wurde. Allein zwischen 2009 und 2012 haben die Mitglieder der AG Pflach für Verfahren Rechtsanwaltskosten von 43.700 Euro aus dem Substanzvermögen bezahlt.

Die Entscheidung des Höchstgerichts über das Tiroler Agrargesetz ist wohl der finale Akt in einer unendlichen Geschichte. Das hofft auch der zuständige Agrarreferent LHStv. Josef Geisler (VP). „Das Agrargesetz wurde sorgfältig vorbereitet. Letztlich geht es darum, dass es auch in der Praxis funktioniert.“ Für den ÖVP-Bauernbundobmann hat sich „die Umsetzung in vielen Gemeinden eingespielt“, deshalb ist Geisler optimistisch, dass dies die Höchststricher ebenfalls so sehen. Die Anfechtung bezeichnet er als politisch legitim, schlussendlich wünscht er sich allerdings einen positiven Schlussstrich.

Agrargemeinschaften



Es geht nicht nur um viel Holz, sondern auch um Geld. Foto: Mühlanger

Agrargemeinschaften. In 140 Tiroler Gemeinden wurde in den 1950er- und 1960er-Jahren Gemeindevermögen an 256 Agrargemeinschaften übertragen.

Rücklagen. Das Vermögen der Agrargemeinschaften hat 2014 rund 37,9 Mio. Euro betragen, im Vorjahr 33,5 Millionen Euro.

Entnahmen durch die Gemeinden: Vor zwei Jahren flossen 2,6 Mio. Euro von der Agrar- in die Gemeindekasse, 2015 7,2 Millionen. Die höchsten Entnahmen erfolgten in Neustift mit 1,750 Mio. Euro und Mieders mit 1,250 Mio. Euro.